

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 136 (1985)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Hiebsatzanpassung infolge Sturmschäden  
**Autor:** Fuchs, Max  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-764473>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Hiebsatzanpassung infolge Sturmschäden<sup>1</sup>

Von *Max Fuchs*, Einsiedeln

Oxf.: 624.1

Nachfolgende Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf den Forstbetrieb der Oberallmeind-Korporation Schwyz. Sie mögen als Gedankenanstösse aus Sicht eines Kreisförsters dienen, dem im Kanton die Forsteinrichtung zur speziellen Betreuung zugewiesen ist.

Die Oberallmeind-Korporation verfügt über rund 8100 ha Wirtschafts- und über rund 1000 ha Nichtwirtschaftswald. Der aktuelle Hiebsatz beträgt 27 400 m<sup>3</sup>/Jahr bzw. 3,4 m<sup>3</sup>/Jahr · ha im Wirtschaftswald; wird die Fläche des Nichtwirtschaftswaldes auch berücksichtigt, beträgt der durchschnittliche Hiebsatz nurmehr 3,0 m<sup>3</sup>/Jahr · ha (gemäss Wirtschaftsplänen der 70er Jahre).

## 1. Allgemeines zur Hiebsatzbestimmung

Als Folge der im Terrain vorgenommenen waldbaulichen Planung (bzw. Einzelplanung) wird der waldbauliche Hiebsatz errechnet. Dieser stützt sich auf spezifische Nutzungserfahrungswerte pro Bestandestyp und pro Flächeneinheit.

In einem zweiten Schritt werden die Konsequenzen des waldbaulichen Hiebsatzes auf das Waldgefüge und auf dessen Entwicklung gesamthaft abgeklärt und allenfalls Modifikationen zur Senkung auf einen nachhaltigen Zustand vorgenommen. Massgebende Faktoren sind dabei:

- Umtriebszeit
- Modellwald
- Aktuelle Zustandswerte wie Vorrat, Zuwachs und Stammzahlen
- Anteil des Nichtwirtschaftswaldes.

Diese Kriterien werden in der Gesamtplanung analysiert und begutachtet, wobei schliesslich der naturale Hiebsatz resultiert.

<sup>1</sup> Referat, gehalten am 26. Oktober 1984 anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Arbeitskreises für Forsteinrichtung (SAFE) in Luzern.

Mit Hilfe der Betriebsplanung wird alsdann der betriebliche Hiebsatz veranschlagt, bei dem die wesentlichen betrieblichen Randbedingungen so lange abgestimmt werden, bis die wirtschaftliche Realisierung des Hiebsatzes gesichert erscheint. Nachfolgende Kriterien spielen dabei eine zentrale Rolle:

- Personalbestand (bzw. Arbeitskapazität)
- Ertragslage des Betriebes
- Mutmassliche Holzmarktentwicklung
- Erschliessungsvorhaben der zu planenden Wirtschaftsperiode
- Hiebsatzerfahrungswerte früherer Wirtschaftspläne.

Der Hiebsatz verallgemeinert letztlich die bestandesweisen Bewirtschaftungsmassnahmen zu einer summarischen Vollzugsvorschrift (meistens ein m<sup>3</sup>-Massenwert pro Jahr). Er ist in der Regel also eine einzige Zahl, deren einzelne Glieder allerdings einen eindeutigen waldbaulichen und örtlichen Bezug aufweisen (Massnahmenkarte, Hauungsplan). Im Wirtschaftsplan der Oberallmeind-Korporation wird im allgemeinen die Hiebsatzzahl wie folgt untergliedert:

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| a) <i>feste Nutzung:</i>                | – Hauptnutzung   | > 16 cm BHD |
| rund 22 000 m <sup>3</sup> /Jahr (80 %) | – Zwischennutzung  | < 16 cm BHD |
| b) <i>ergänzende Nutzung:</i>           | zur Finanzierung von ausserordentlichen Ausgaben; in der Regel an bestimmte, noch zu erschliessende Waldteile gebunden (nur Hauptnutzung). |             |
| rund 5400 m <sup>3</sup> /Jahr (20 %)   |  |             |

## 2. Bezug des Hiebsatzes

Die mechanische Produktion wird in der Oberallmeind-Korporation in der Regel wie folgt durchgeführt:

- a) betriebseigenes Personal, meistens in Regie; durchschnittlich etwa 80 % des Hiebsatzes
- b) betriebsfremdes Personal, meistens im Akkord; durchschnittlich etwa 20 % des Hiebsatzes.

Gemäss Statistik beliefen sich die Zwangsnutzungen der Oberallmeind-Korporation während der letzten 20 Jahre (seit 1963) auf durchschnittlich 25 % des Hiebsatzes. Das entsprechende kantonale Mittel lag bei rund 13 % Zwangsnutzungen. Allerdings gab es auch einige Extremjahre, namentlich 1967 mit 41 % und Frühjahr/Sommer 1982 mit 44 % Zwangsnutzungen. Dazu kamen die gewaltigen Sturmnutzungen vom Herbst 1982 in der Oberallmeind-Korporation im Ausmass von rund 5 Jahreshiebsätzen bzw. rund 130 000 m<sup>3</sup>. Damit ergab sich eine jährliche Mehrnutzung von rund 4 Jahreshiebsätzen bzw. von 100 000 m<sup>3</sup> oder 12,7 m<sup>3</sup>/Jahr · ha.

### **3. Folgerungen für die aktuelle Wirtschaftsperiode (bis in die 1990er Jahre)**

Die ohnehin schlechten Preise beim Hauptsortiment der Oberallmeind-Korporation (80 bis 95 % des Hiebsatzes sind f-Trämel mit einem momentanen Erlös von rund Fr. 130.–/m<sup>3</sup>) wurden durch die Sturmnutzungen abermals reduziert. Bei überjährigen Zwangsnutzungen sanken die Holzpreise für die entsprechenden f-Trämel bis auf Fr. 80.–/m<sup>3</sup>. Gestützt auf diese völlig unbefriedigenden Preise boten sich drastische Hiebsatz- bzw. Nutzungsreduktionen an.

Als allgemeine Forderungen der Föhnstürme 1982 wurden nachfolgende Richtlinien aufgestellt:

- Vollständige und rasche Aufrüstung des Sturmholzes (auch im Akkord durch betriebsfremdes Personal)
- Inskünftige Anzeichnungen sind auf die absolut notwendigsten Pflegeeingriffe zu beschränken
- Die Auslastung des betriebseigenen Personalbestandes steht dabei im Vordergrund.

Eine spezielle Forderung hinsichtlich einer Anpassung des Hiebsatzes bis zum Ende der laufenden Wirtschaftsplanperiode ist unter den gegebenen (vor allem wirtschaftlichen) Umständen bis heute nicht notwendig. Halten diese Umstände, wie es den Anschein macht, noch bis zu den 90er Jahren an, wird die Summe der Einsparungen nahe an die zwangsweisen Übernutzungen herankommen. Das allerdings unter ganz massiven finanziellen Einbussen des Waldbesitzers.

Die notwendige Hiebsatzreduktion kann also allein in der forstlichen Praxis bzw. durch das forstamtliche Wirken realisiert werden. Auf den Aufwand einer formell-rechtlichen Hiebsatzreduktion (als regierungsrätliches Dekret) kann ohne Nachteile betreffend Nachhaltigkeit verzichtet werden.

### **4. Folgerungen für die nächste Wirtschaftsplan-Revision**

Eine formell-rechtliche Anpassung des Hiebsatzes der Oberallmeind-Korporation wird entsprechend dem vorgesehenen Revisionsjahr erst innerhalb von 8 Jahren von Gesetzes wegen erforderlich sein.

Gemäss früheren Ausführungen (vergleiche Punkt 1) wird die Hauptgrundlage für den neuen Hiebsatz in der waldbaulichen Planung bestehen. Es ist allerdings zu befürchten, dass dieses Vorhaben in Zukunft immer schwieriger wird, da erstens viele labile Bestände (Randgebiete von Sturmflächen) zu behandeln sein werden und zweitens Schadenbilder des Waldsterbens auch bei uns zunehmend in Erscheinung treten.

Ein grosses Gewicht wird der Gesamtplanung (vergleiche Punkt 1) zukommen; sie wird sehr sorgfältig durchzuführen sein, um die Auswirkungen der geplanten Holzentnahme gesamtbetrieblich transparent zu machen.

Es wird schliesslich zu prüfen sein, inwieweit eine Aufteilung des Hiebsatzes (in Masseinheiten und Massnahmenkategorien) bezüglich einzelner Waldteile einen zweckmässigeren Vollzug gewährleisten könnte. Folgende Waldteile stehen dabei zur Diskussion:

- Intakter Wirtschaftswald
- Nichtwirtschaftswald (nur funktionserhaltende Massnahmen)
- Labile Waldteile (Randgebiete von Sturmflächen)
- Streuwurfflächen von 1982

Die nächste Wirtschaftsplan-Revision wird daher dem Forsteinrichter sicherlich einiges mehr abverlangen, als bei den Erstaufnahmen noch erwartet werden konnte.

## **Résumé**

### **Ajustement de la possibilité à la suite des dégâts d'ouragan**

La plus grande propriétaire de forêts en Suisse, la Corporation de l'«Oberallmeind» de Schwyz, s'est trouvée confrontée en 1982 par suite des tempêtes de foehn à 130 000 m<sup>3</sup> de chablis, ce qui correspond à la possibilité de 5 ans environ. Dans les 20 dernières années, les exploitations forcées se sont montées, en moyenne, à 25 % de la possibilité. 70—80 % du bois abattu est normalement travaillé par le personnel affilié à l'entreprise.

Pour pouvoir, dans la mesure du possible, satisfaire aux mesures d'économie préconisées par les autorités dans le cadre du plan économique, ne seront provisoirement effectuées que les interventions culturelles absolument nécessaires. De par la mauvaise situation du marché des billes de qualité f (80 % de l'offre du bois correspond à cet assortiment) les mesures d'économie sont plus facilement réalisables.

La question de l'amortissement de l'excédent du volume exploité à la fin du plan économique sera réglée par le Conseil d'Etat.

Traduction: *S. Croptier*